

Zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet?

Beitrag von „k_19“ vom 28. Juli 2025 18:46

Zitat

Wenn Sie keine Basisbeiträge nachgewiesen haben oder wenn die nachgewiesenen monatlichen Basisbeiträge niedriger sind als ein Zwölftel der Mindestvorsorgepauschale, wird beim Lohnsteuerabzug die Mindestvorsorgepauschale berücksichtigt und entsprechend der Bezugsdauer bescheinigt.

Die Mindestvorsorgepauschale beträgt im Kalenderjahr 12 % des Arbeitslohns

- max. 1.900 € bei den Steuerklassen I, II, IV, V und VI oder
- max. 3.000€ bei der Steuerklasse III.

Dies entspricht einem monatlichen Basisbeitrag von 158,33 € bzw. 250 €.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/system/files/m...nigung-2024.pdf> (Seite 7)

Unter Nr. 28 deiner Lohnsteuerbescheinigung solltest du den Betrag finden, 1900€ für das ganze Jahr oder eben anteilig, wenn du nicht das ganze Jahr über im Referendariat warst.

Edit: Wenn du weniger als 158,33€ im Monat zahlst für PKV/PPV, musst du die Steuererklärung abgeben.